

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt erhalten Sie zum August 2019 zu Ihrem SV-LEX mit dem Rechtsstand 01.07.2019 über die nachfolgenden Themen, aufgrund geplanter gesetzlicher Änderungen, umfassende Informationen unter anderem in den Fachbeiträgen "Neues - Beiträge", "Neues - Leistungen" und "Neues - Versicherungsrecht". Weitergehende Informationen finden Sie dazu in den jeweils themenzugehörigen Stichwörtern.

Durch das Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Ausweitung der Gleitzone auf 1.300,00 EUR vorgenommen worden. Gleichzeitig erfolgte eine „Umfirmierung“ von Gleitzone in Übergangsbereich. Der neue Übergangsbereich geht von 450,01 bis 1.300,00 EUR. Es wird sichergestellt, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen führen. Sog. Midi Jobber erwerben mit der derzeitigen Regelung geringere Rentenleistungen, wenn die Rentenversicherungsbeiträge nicht vom tatsächlichen Arbeitsentgelt, sondern von der fiktiven beitragspflichtigen Einnahme gezahlt werden. Zur Vermeidung dieser Nachteile konnten Arbeitnehmer in der Rentenversicherung auf die Reduzierung des beitragspflichtigen Arbeitsentgelts verzichten. Mit Beginn des Übergangsbereiches führen die geringeren Rentenversicherungsbeiträge ab 01.07.2019 aus der verminderten Beitragsbemessungsgrundlage nicht mehr zu geringeren Rentenansprüchen. Daher wurde die ehemals gegebene Möglichkeit, um rentenrechtliche Nachteile bei der Anwendung der beitragsrechtlichen Regelung des § 163 Abs. 10 SGB VI gestrichen. Die begünstigenden beitragsrechtlichen Regelungen in der seit dem 01.01.2019 gültigen Fassung finden deshalb auch für Versicherte Anwendung, die bisher auf die Anwendung der Gleitzone in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet haben. Die erteilten Verzichtserklärungen verlieren damit für Zeiten ab dem 01.07.2019 ihre Wirkung.

Durch das TSVG ist geregelt, dass eine Anrechnung von drei Jahren für jedes Kind auf die für die Versicherungspflicht in der KVdR erforderliche Vorversicherungszeit nicht mehr erfolgt, wenn die Elterneigenschaft im Wege einer Adoption oder – bei Stiefkindern – der Eheschließung erst nach den für die Familienversicherung maßgeblichen Altersgrenzen begründet wurde. Bei Stiefkindern ist zusätzlich Voraussetzung für die Anrechnung von drei Jahren, dass das Kind vor Erreichen dieser Altersgrenze in den gemeinsamen Haushalt mit dem Mitglied aufgenommen wurde. In diesen Fällen kann eine entsprechende Erziehungsleistung, die sich möglicherweise auf den Versicherungsstatus der Eltern ausgewirkt hat, ausgeschlossen werden. Die neue Regelung ist der Regelung in § 55 Abs. 3a SGB XI im Zusammenhang mit dem Beitragszuschlag für kinderlose Personen in der Pflegeversicherung nachgebildet. Die neue Regelung ist am 11.05.2019 in Kraft getreten und gilt sowohl für Neufälle (Rentenantrag ab dem Tag des Inkrafttretens), als auch - mangels Übergangsregelung - für Bestandsfälle (Rentenantrag vor dem Tag des Inkrafttretens).

Zum 01.07.2019 wurden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst. Nach der Rentenwertbestimmungsverordnung 2019 (RWBestV 2019) erhöht sich der aktuelle Rentenwert um 3,18 % von bisher 32,03 EUR auf 33,05 EUR (West) bzw. um 3,91 % von bisher 30,69 EUR auf 31,89 EUR (Ost). Die Verordnung wurde am 30.04.2019 vom Bundeskabinett verabschiedet. Der Bundesrat hat am 07.06.2019 zugestimmt.

Über die aktuellen Entwicklungen halten wir Sie regelmäßig durch News und Themen der Woche auf dem Laufenden. Schauen Sie dazu doch einmal auf unsere Internetseite <http://www.sv-lex.de>. Dort finden Sie, neben den aktuellen Nachrichten aus den Bereichen Sozialversicherung, Gesundheit und Personal. Dort behalten Sie auch die aktuellen Vorschriften leicht im Blick - unser [SV-Infodienst](#) ermöglicht es Ihnen, sich alle 14 Tage über die Änderungen in den Bereichen "Gesetze, Verordnungen, Richtlinien" und "Dokumente der Spitzenorganisationen" zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Lohwasser

Redaktion SV-LEX



Jasmin Zellmer

Redaktion SV-LEX

SOZIALVERSICHERUNGSLEXIKON

Mit diesem Update erhalten Sie das Sozialversicherungslexikon mit einem Umfang von 971 Fachbeiträgen. Es sind über 218 Fachbeiträge überarbeitet worden. Einen schnellen Überblick über die Änderungen im Sozialversicherungsrecht erhalten Sie in den Fachbeiträgen:

- Neues - Beiträge
- Neues - Leistungen
- Neues - Versicherungsrecht

Mit dieser Aktualisierung erhalten Sie die neuen Fachbeiträge zum Übergangsbereich ehemals Gleitzone:

- Krankengeld - Übergangsbereich
- Übergangsbereich - Allgemein
- Übergangsbereich - Beiträge
- Übergangsbereich - Kurzarbeit
- Übergangsbereich - Leistungen
- Übergangsbereich - Meldungen
- Übergangsbereich - Übergangsregelung
- Übergangsbereich - Umlage
- Übergangsbereich - Verfahren
- Übergangsbereich - Verzicht in der RV
- Übergangsbereich - Voraussetzungen

REHABILITATIONSLEXIKON

Im Rehabilitationslexikon haben wir für Sie zahlreiche Einträge überarbeitet (92 Fachbeiträge). Insgesamt erhalten Sie in diesem Bereich nunmehr 875 Beiträge.

Mit dieser Aktualisierung erhalten Sie die neuen Fachbeiträge:

- Entlassmanagement für Rehabilitationseinrichtungen
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

BESPRECHUNGSERGEBNISSE / GEMEINSAME RUNDSCHREIBEN / VERLAUTBARUNGEN

Neu zu diesem Update wurde aufgenommen:

- Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Fragen des gemeinsamen Meldeverfahrens am 28.02.2019
- Ergebnismündlichkeit über die Sitzung der Fachkonferenz Beiträge am 20.03.2019 in Berlin
- Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs am 21.03.2019

GERICHTSENTSCHEIDUNGEN ZUM SOZIALRECHT

Mit unserer Entscheidungssammlung stehen Ihnen jetzt 146.690 Urteile zur Verfügung. Davon 18.990 BSG-Urteile im Volltext und 127.700 Urteile anderer Gerichtsbarkeiten ermöglichen umfassende rechtliche Recherchen zu allen Rechtsfragen im Sozialrecht.

Informationen zu den aktuellen Neuaufnahmen und Rechtsänderungen finden Sie unter

<http://www.sv-lex.de/aktuelles/infodienste/>

ÄNDERUNGSDOKUMENTATION GESETZE, VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

Hier erhalten Sie eine Übersicht über alle Änderungen und Neuaufnahmen aus dem Bereich Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, die seit dem letzten Update bis zum 01.07.2019 vorgenommen wurden.

ARBEITSHILFEN

In der Arbeitshilfe "Formulare" befinden sich 134 Formulare aus dem Bereich der Sozialversicherung.

Impressum

»SV-LEX« wird herausgegeben von der

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Redaktion Sozialversicherung
Luxemburger Straße 449
50939 Köln

Verantwortliche Redakteure:

Sandra Lohwasser Jasmin Zellmer
Tel.: 0 25 33/93 00 210 Tel.: 0 25 33/93 00 812

E-Mail: service-cis-ms@wolterskluwer.de

© 2019 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Hinweis:

Die im Produkt enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen kann der Verlag dennoch keine Haftung übernehmen.